

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/661

Beförderung im kantonalen Polizeikorps (2)

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. Mai 2013 im kantonalen Polizeikorps folgende Korpsangehörige befördert:

Zum Wachtmeister mbA

Kpl Flury Fabian

Sachbearbeiter Fahndung West / Krim-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderte auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando